

Thomas Jaeger, Ines Kolbe

# Das Projekt ARROW – Ein Resümee

## Hintergrund

Mit über neun Mio. publizierter Titel hat das 20. und beginnende 21. Jahrhundert im deutschen Sprachraum einen Anteil von rund 80 % an allen jemals veröffentlichten Druckwerken. In anderen europäischen Ländern ist die Situation ähnlich. Der weitaus größte Teil davon ist heute vergriffen, d. h. über den regulären Buchhandel nicht mehr erhältlich. Um den Zugang zu den enthaltenen Informationen auch in Zukunft zu sichern, ist ein rascher Einstieg in die massenhafte Digitalisierung nötig, da sich die Suche nach Informationen immer stärker von der Bibliothek ins Internet verlagert. Nur was dort zu finden ist, wird von zukünftigen Nutzergenerationen auch rezipiert werden. Allerdings unterliegen die meisten Werke des 20. Jahrhunderts dem Schutz des Urheberrechts. Das bedeutet, dass diese Werke nicht vervielfältigt werden dürfen, solange der Rechteinhaber nicht seine ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt hat. Abhängig von der gewünschten Nutzungsart ist der Rechteinhaber i. d. R. entweder der Urheber selbst oder aber ein Verlag, dem die Verwertungsrechte vom Urheber übertragen worden sind. Dabei ist davon auszugehen, dass die Rechte für eine digitale Nutzung von Werken, die vor ca. 1995 entstanden sind, zumeist bei den jeweiligen Autoren liegen.

Ein besonderes Problem stellen die sogenannten »verwaisten Werke« dar. Bei diesen handelt es sich um Werke, die zwar noch dem urheberrechtlichen Schutz unterliegen, deren Rechteinhaber aber nicht identifiziert oder lokalisiert werden können. Schätzungen über das Ausmaß dieses Phänomens schwanken zwischen 5 % und 40 % aller Veröffentlichungen im Textbereich, bei Fotografien wird sogar von bis zu 90 % ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund war es das erklärte Ziel des EU-geförderten Projekts ARROW (Accessible Registries of Rights Information and Orphan Works towards Europeana), für Bibliotheken die Ermittlung von Urheberrechtsinhabern an vergrif-

fenen Werken zu erleichtern und dabei zugleich ein europaweites Nachweisregister verwaister Werke zu schaffen. Dies sollte durch die Errichtung einer verteilten »Rechteinformations-Infrastruktur« erreicht werden. Eine solche Infrastruktur kann verhindern, dass urheberrechtlich geschützte Werke aus der Wahrnehmung zukünftiger Nutzergenerationen verschwinden, weil keine Instrumente zur Verfügung stehen, um sie in zeitgemäßer Weise – als digitale Angebote – verfügbar zu machen.

Die größte technische Herausforderung bestand darin, die verschiedenen gebräuchlichen Datenformate durch Austauschformate lesbar zu machen, sodass eine Kommunikation zwischen den Systemen der beteiligten Datenlieferanten ermöglicht wird (»Interoperabilität«) und die ursprüngliche Bibliotheksanfrage mithilfe von Informationen aus unterschiedlichen Quellen beantwortet und zurückgegeben werden kann. Durch die Einbeziehung aller beteiligten Gruppen (Bibliotheken, Books-in-print-Register und Verwertungsgesellschaften) war gewährleistet, dass die Projektergebnisse auf der Basis eines breiten Konsenses erzielt wurden. Wie bei jedem EU-Projekt spielte auch bei ARROW die europaweite Vernetzung eine besonders hervorgehobene Rolle.

Schaffung eines europaweiten Nachweisregisters

## Projekttablauf

Das Projekt verlief in drei Phasen: In der ersten Phase (September 2008 bis ca. Mitte 2009) standen Untersuchungen des Status quo im Vordergrund. Dies umfasste u. a. eine genaue Betrachtung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen EU-Staaten, die Gegenüberstellung vorhandener Geschäftsmodelle, aber auch die länderspezifische Untersuchung der technischen Infrastruktur in der Buchwirtschaft einschließlich der in den verschiedenen Einrichtungen verwendeten Metadatenformate. Die Hauptaufgabe in der zweiten Phase (Mitte 2009 bis Mitte 2010) bestand darin, die konkrete Errichtung des Systems und die

Projekt in  
drei Phasen

Schaffung eines Registers für verwaiste Werke zu realisieren. Hier bildeten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Spanien eine Vorreitergruppe, denn in diesen Ländern wurde der Prototyp der Anwendung getestet. In der dritten Phase (ca. Mitte 2010 bis zum Projektende im Februar 2011) erfolgten ausgiebige Tests und die Validierung des gesamten Systems.

## Das ARROW-System

Der Prozess der Rechtklärung via ARROW lässt sich vereinfacht folgendermaßen darstellen: Zu Beginn steht die Rechtklärungsanfrage einer Bibliothek auf der Basis von Katalogdaten im MARC-XML-Format. Durch Abgleich mit dem Datenbestand von »The European Library«, in dem die Titeldaten aller europäischer Nationalbibliotheken zusammengefasst sind, wird jeder angefragte Titel identifiziert. Gleichzeitig wird über die Personendaten des VIAF (Virtual International Authority File) versucht, die Lebensdaten des Autors zu erfassen – wichtig für die Frage, ob das betreffende Werk überhaupt noch urheberrechtlich geschützt ist.

Für alle nachfolgenden Schritte gilt als Grundprinzip: Die Anfrage wird stets mit Daten aus demjenigen Land abgeglichen, in dem der gesuchte Titel erschienen ist.

Als nächstes wird in einem Abgleich mit dem »Verzeichnis Lieferbarer Bücher« (VLB) bzw. den entsprechenden Books-in-print-Agenturen im Ausland überprüft, ob zurzeit noch eine Ausgabe kommerziell verwertet wird und um welche es sich gegebenenfalls handelt. Diese Information wird an die Bibliothek zurückgegeben, damit sie entscheiden kann, ob sie den Prozess an dieser Stelle abbricht oder dennoch versucht, vom Rechteinhaber eine Genehmigung zur Digitalisierung zu erlangen.

Im folgenden Schritt wird die Anfrage an eine Instanz weitergeleitet, die den oder die Rechteinhaber (Verlag, Autor, Übersetzer etc.) vertritt. Für Deutschland ist an dieser Stelle die VG WORT (Verwertungsgesellschaft WORT) eingebunden. Da die Art der gewünschten Nutzung zu Beginn der Anfrage präzise festgelegt werden muss (z. B. Bereitstellung des Digitalisats im Lesesaal, Bereitstellung in offenen Netzen, Digitalisierung aus Gründen

der reinen Textsicherung), erfolgt eine spezifische Antwort auf die konkrete Nutzungsanfrage. Die Bibliothek hat anschließend die Möglichkeit, sich an die Verwertungsgesellschaft oder einen anderen in der jeweiligen Rückmeldung angegebenen Rechteinhaber zu wenden, um eine Lizenz zu erwerben. Anfragen, bei denen aufgrund der Datenlage kein Rechteinhaber identifiziert werden kann und bei denen die Verwertungsgesellschaft selbst auch kein Mandat zur Wahrnehmung von Rechten innehat, werden im »Register verwaister Werke« abgelegt mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt den Rechteinhaber zu identifizieren.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass mit dem Suchlauf die von der »High Level Expert Group on Digital Libraries« der Europäischen Kommission für eine gewissenhafte Suche nach den Rechteinhabern (diligent search) vorgegebenen Kriterien erfüllt sind. Diese lauten:

- Die Suche wird vor der Nutzung durchgeführt,
- die Suche wird Titel für Titel oder Werk für Werk durchgeführt,
- die verwendeten Ressourcen sollen die des jeweiligen Publikationslandes sein,
- die Suche wird mithilfe der dafür angemessenen Ressourcen durchgeführt,
- bei zusammengesetzten Werken (z. B. Text-Bild-Kombinationen, audiovisuelle Medien) muss gegebenenfalls in allen beteiligten Sektoren gesucht werden, und
- der Suchprozess muss dokumentiert werden.<sup>1)</sup>

Es muss allerdings eingeräumt werden, dass noch nicht alle Kriterien bei der automatischen Suche in befriedigender Weise erfüllt werden, zumindest nicht für Publikationen aus Deutschland. Als Ressourcen werden von ARROW bislang lediglich die vorhandenen Normdaten (über VIAF), das VLB und die Datenbank der VG WORT abgefragt. Dies entspricht keineswegs allen verfügbaren Ressourcen bei der Suche nach möglichen Rechteinhabern. Einzubeziehen wären z. B. auch biografische Nachschlagewerke (»Who is who« u. a.), Telefon- oder Adressbücher sowie Internet-Suchmaschinen. Allerdings lassen sich viele dieser Ressourcen nicht ohne weiteres in eine automatisierte Auswertung integrieren. Daher muss die Frage nach der »Angemessenheit« neu gestellt werden. Auch die Berücksichtigung verschiedener Mediensektoren konnte in

Identifizierung des  
Rechteinhabers

Vorgegebene  
Kriterien

Ablauf der Rech-  
tekklärungsanfrage

Zurzeit noch keine Erfüllung aller Kriterien für die automatische Suche

ARROW bündelt verfügbare Informationen

ARROW derzeit noch nicht umgesetzt werden, da das System zunächst nur mit Blick auf textbasierte Werke konstruiert worden ist. Beispielsweise ist für Deutschland die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST bislang nicht in ARROW vertreten, sodass bei einer Anfrage nach Büchern mit Illustrationen oder Fotografien nur Ergebnisse bezogen auf den Text geliefert werden. Dies wird sich im zukünftigen ARROW Plus-Projekt ändern.

Das »Register verwaister Werke« erhebt demnach nicht den Anspruch, individuell bis zu einem eindeutigen Ergebnis durchgeprüfte Werke zu enthalten. ARROW bündelt lediglich die verfügbaren Informationen und gibt sie zurück ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne eine Bewertung oder gar die Bescheinigung, dass damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des Werks erfüllt wären. Die Suche muss vom Anfragenden deshalb i. d. R. mit anderen Ressourcen fortgesetzt werden, und in jedem Fall ist – außerhalb des ARROW-Systems – eine ausdrückliche Einwilligung des Rechteinhabers einzuholen. Dies bedeutet Zeitersparnis und damit die Einsparung von Personalkosten auf Seiten der anfragenden Bibliothek.

ser Bearbeitung unterzogen werden sollte, wurde das Archiv der »Schönsten deutschen Bücher« gewählt. Es enthält alle Bücher, die seit Beginn des gleichnamigen Wettbewerbs Ende der 1920er-Jahre mit einer Prämierung oder Anerkennung ausgezeichnet worden sind. Der Schwerpunkt des Wettbewerbs, der heute von der Stiftung Buchkunst veranstaltet wird, liegt in der Auswahl herausragend gestalteter und technisch auf höchstem Qualitätsniveau produzierter Bücher. Jährlich werden im Durchschnitt rund 50 bis 60 Bücher ausgezeichnet. Zwischen 1929 und 2008 sind auf diese Weise 5.160 Titel unterschiedlichen Umfangs und Formats zusammengekommen, die einen Querschnitt durch die deutsche Buchproduktion der vergangenen 80 Jahre darstellen. Gerade durch ihre Vielfältigkeit erschien diese Kollektion als Musterfall für die Rechtklärung besonders geeignet, da in ihr eine Vielzahl denkbarer rechtlicher Konstellationen auftreten. Neben den Texten spielen dabei insbesondere die Rechte an den enthaltenen Fotos und Illustrationen sowie an der buchkünstlerischen Ausstattung eine entscheidende Rolle.

Mustertitel werden intellektuell überprüft

## Der Musterfall »Die schönsten deutschen Bücher«

Neben der Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitspaketen des Projekts hatte die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) es sich zur Aufgabe gemacht, anhand eines ausgewählten Bestands an urheberrechtlich geschützten Werken die erforderlichen Arbeitsabläufe der Rechtklärung Titel für Titel intellektuell zu überprüfen. Als Kollektion, die die-

## Vorbereitungen

Um eine solide Ausgangsbasis für die weitere Arbeit zu erhalten, wurden zunächst die vorhandenen Informationen aus drei Datenbanken der Stiftung Buchkunst (früher Wettbewerb 1929 bis 1932, Wettbewerb in der DDR 1952 bis 1989, Wettbewerb in der Bundesrepublik 1952 bis 2008) in einer Gesamtdatenbank zusammengeführt. Die darin erfassten 5.160 prämierten Titel lassen sich folgendermaßen zuordnen:

Wettbewerb	Anzahl Titel					Zeitraum
	Weimarer Rep.	DDR 1952-1989	BRD 1952-1989	ab 1990	gesamt	
	201				201	1929-1932
		312	434		746	1951-1959
		504	515		1019	1960-1969
		531	499		1030	1970-1979
		449	518		967	1980-1989
				647	647	1990-1999
				550	550	2000-2008
gesamt	201	1796	1966	1197	5160	

Sie sind von insgesamt 634 Verlagen publiziert worden, von denen 243 mit nur einem Titel im Wettbewerb vertreten sind, 284 Verlage mit zwei bis zehn Titeln und 107 Verlage mit mehr als zehn (darunter als Spitzenreiter der Insel-Verlag mit 191 und die Büchergilde Gutenberg mit 149 Prämierungen). Hinzu kommen 294 Buchproduzenten, die unter der Bezeichnung »Nicht-Verlage« zusammengefasst sind. Dabei handelt es sich um Museen oder Kunsthochschulen, Wirtschaftsunternehmen, Eigen- bzw. Einzelverleger, Verbände oder Vereine, Bibliotheken, Archive, bibliophile Gesellschaften, Ämter und Behörden sowie Hand- oder Privatpressen. Für das weitere Vorgehen wurde entschieden, sich auf die Untersuchung von zwei verschiedenen Gruppen von Wettbewerbsteilnehmern zu beschränken und diese einander gegenüberzustellen:

- Die Verlage, die mit mehr als zehn prämierten Titeln im Wettbewerb vertreten waren bzw. ihre Rechtsnachfolger - allein durch diese Gruppe sind über 3.200 Titel repräsentiert.
- Aus der Gruppe der »Nicht-Verlage« die Eigenverleger, in der Regel Autoren oder Buchkünstler selbst, mit ihren eingereichten Titeln, bei denen in den meisten Fällen auf jeden Einreicher nur ein Titel entfällt.

Von den 5.160 Titeln in der Datenbank verfügten lediglich 1.226 Titel über eine ISBN.<sup>2)</sup> Von diesen konnten 1.066 über ihre ISBN identifiziert werden, 160 wurden nicht erkannt. 511 Titel (entspricht 48 % der identifizierten) waren im VLB als lieferbar verzeichnet, die restlichen 555 (52 %) nicht. Wie sich im späteren Verlauf der Arbeiten herausgestellt hat, gab es darüber hinaus noch zahlreiche weitere lieferbare Titel, die durch den ISBN-Abgleich nicht gefunden werden konnten.

### Aussortieren urheberrechtsfreier Werke

Für die Frage nach der Notwendigkeit einer weitgehenden Rechtklärung ist zunächst entscheidend, ob ein Titel überhaupt noch urheberrechtlichem Schutz unterliegt. Gemäß dem deutschen Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutz-

Drei Datenbanken werden zu einer einzigen zusammengeführt

# Schutz Erhaltung Management

## Kulturgüter Dokumente & Daten

Bestandserhaltung und Kulturgüterschutz durch Mikroverfilmung und Digitalisierung in Schwarzweiß oder Farbe

Langzeitarchivierungskonzepte, z. B. Farbfilm vom Digitalisat

Maximaler Schutz des wertvollen Gutes durch den Einsatz modernster Technik

Bibliografisches Dokumentenmanagement

Beratung - Planung - Ausführung

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008

Know-how aus über 45 Jahren

Imaging • DMS • Consulting

**ULSHÖFER IT**



ULSHÖFER IT GmbH + Co KG  
Raiffeisenstraße 17  
D-61191 Rosbach v. d. H.  
Tel. +49 (0) 60 03 / 91 23.0  
Fax +49 (0) 60 03 / 91 23.99  
info@ulshoefer.de  
www.ulshoefer.de



rechte (UrhG) gilt dieser Schutz 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Damit kommt der Ermittlung des Todesjahres eine besondere Bedeutung zu.

Testweise wurde anhand des frühen Wettbewerbs untersucht, wie und mit welchem Aufwand sich urheberrechtsfreie Werke identifizieren und aussortieren lassen. Von den insgesamt 201 Titeln der Jahre 1929 bis 1932 wurden 135 monografische Werke ausgewählt, die von 122 namentlich genannten Autoren verfasst worden sind. Nach Abgleich mit der Personennamendatei (PND) und anderen biografischen Nachschlagewerken ergab sich, dass von diesen 122 Autoren 62 urheberrechtlich geschützt und 28 bereits gemeinfrei sind. 32 Autoren wurden in der PND nicht oder nicht mit der Angabe ihrer Lebensdaten gefunden. Die 28 gemeinfreien Autoren sind die Urheber von 36 Werken aus dem Wettbewerb. Diese Werke wurden im nächsten Schritt einer Autopsie unterzogen. Dabei wurden weitere Beteiligte an diesen Büchern identifiziert, und mithilfe des Justiziariats der DNB wurde bestimmt, welche davon urheberrechtlich relevante Bestandteile beigetragen haben. Anschließend wurde versucht, auch für diese weiteren Urheber das Sterbejahr zu ermitteln (über die PND und andere Quellen, z. B. biografische Lexika).

Es hat sich gezeigt, dass keineswegs alle Werke der gemeinfreien Verfasser tatsächlich gemeinfrei sind, da es i. d. R. mehrere Miturheber gibt, deren Beiträge durchaus noch urheberrechtlich geschützt sein können. Im Einzelnen ergab die Recherche:

- 20 der 36 Ausgaben sind urheberrechtlich geschützt aufgrund beteiligter Illustratoren (7), Umschlaggestalter (7), Übersetzer (3) oder Verfasser von Vor- oder Nachworten (3).
- Bei vier Ausgaben konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geklärt werden, ob die beteiligten Miturheber noch urheberrechtlichem Schutz unterliegen. Eine intensivere Suche nach möglichen Erben oder Rechtsnachfolgern wäre erforderlich.
- Eine Ausgabe ist als Reprint wieder lieferbar.

Nur 11 der untersuchten 36 Titel gemeinfreier Autoren sind sowohl vergriffen als auch tatsächlich in vollem Umfang gemeinfrei und könnten ohne weitere Nachfrage oder Lizenz einholung genutzt werden. Das ist weniger als ein Drittel.<sup>3)</sup>

## Verlage mit mehr als zehn Titeln im Wettbewerb

Aus den Wettbewerben wurden 107 Verlage ermittelt, die mehr als zehn Prämierungen aufwiesen. Im »Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel« (AdB) war nahezu die Hälfte der betreffenden Verlage mit ihrer heutigen Adresse zu finden. Die andere Hälfte der Verlage gab es in ihrer früheren Form nicht mehr.<sup>4)</sup> Für sie konnte mithilfe des Internets und des Archivs des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. in fast allen Fällen ein Rechtsnachfolger ermittelt werden. Nur in einem einzigen Fall sind nach der Verschmelzung mit einem anderen Verlag und einem anschließenden Verkauf alle Rechte an die einzelnen Autoren zurückgefallen.

Es blieben 61 Verlage oder Verlagsgruppen als Rechtsnachfolger der genannten 107 Verlage übrig, die kontaktiert wurden. Sie erhielten die Titellisten mit ihren eigenen Prämierungen oder den prämierten Titeln der Verlage, als deren Rechtsnachfolger sie heute auftreten, zusammen mit der Bitte um Mithilfe bei der Rechtklärung. Das Ziel für die DNB war, digitale Versionen der Titel uneingeschränkt und kostenfrei online zur Verfügung stellen zu dürfen.

Im Ergebnis sprachen sich 30 Verlage für eine Projektteilnahme aus (dies entspricht 50 %), 14 Verlage erteilten eine Absage, zwei konnten sich aufgrund der noch in Entwicklung befindlichen Geschäftspolitik zum Umgang mit vergriffenen Titeln der Backlist nicht entscheiden, und 15 Verlage konnten entweder nicht erreicht werden oder meldeten sich nicht zurück. Verschiedene Gründe für die Entscheidung, nicht teilzunehmen, wurden angeführt, z. B. eine Eigendigitalisierung der Backlist und der geplante Vertrieb als E-Book durch den Verlag, keine Kapazitäten für eine Recherche im Archiv oder die Befürchtung, dass durch Recherchen falsche Hoffnungen auf Neuauflagen bei den Autoren geweckt würden.

Die 30 Verlage, die sich bereit erklärten, im Projekt mitzuwirken, verantworteten insgesamt 1.362 prämierte Titel im Wettbewerb. Dabei reichte die Anzahl der Titel pro Verlag von zehn bis zu 153 Titeln. Sehr unterschiedlich war die Bereitschaft der

Ermittlung von  
Rechtsnachfolgern

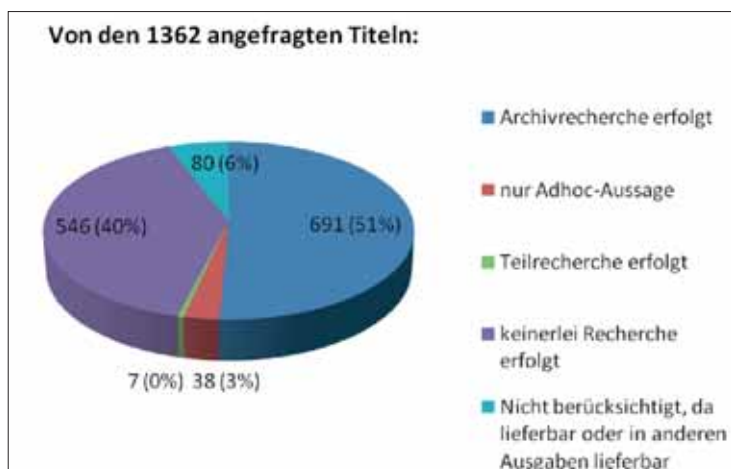
Identifizierung  
urheberrechts-  
freier Werke

30 Verlage als  
Projektteilnehmer

Verlage, eine präzise Auskunft über die Rechtesituation der einzelnen Titel aufgrund der Verträge zu geben. Zwei Verlage versprachen ihre Unterstützung lediglich in Form von grundsätzlichen Tipps bei der Rechteklärung, da sich der zeitliche Aufwand für sie gering halten musste. Für eine begrenzte Anzahl von Titeln einiger Verlage wurde eine Archivrecherche durchgeführt. Andere Verlage konnten für alle Titel genaue Auskunft darüber erteilen, ob es noch Unterlagen gibt und ob noch Kontaktadressen für die einzelnen Rechteinhaber vorliegen. In sieben Fällen wurden keine Informationen zurückgesandt.

Die Grafik zeigt die Ergebnisse, bezogen auf die Titel. Die größte Gruppe bilden die Titel, für die tatsächlich eine Archivrecherche erfolgte (über 50 %). Es folgt mit 40 % die Gruppe der Titel, für die keinerlei Recherche durchgeführt wurde. Bei einer geringeren Anzahl von Titeln stellte sich heraus, dass sie in einer anderen Ausgabe oder einer Neubearbeitung lieferbar waren. Wenige Titel sind in der Gruppe »nur Adhoc-Aussage« subsumiert. Unter »Adhoc-Aussage« verstehen wir solche uns übermittelten Angaben zum Titel, die eine Vermutung des Verlagsmitarbeiters ausdrücken, aber nicht anhand von Unterlagen verifiziert wurden. Die fünfte Gruppe der »Teilrecherchen« enthält Titel mit verlässlichen Aussagen, die sich aber nur auf einen Teil eines Werks beziehen. Dies war z. B. der Fall, wenn bei einer Übersetzung die Rechte am Original klar beim Lizenzgeber liegen, die Rechte an der Übersetzung aber erst recherchiert werden müssten.

Von den 1362 angefragten Titeln:



Die Rechtelage der 691 Titel, für die eine Archivrecherche erfolgte, stellt sich unterschiedlich dar. Die vorkommenden Rechtekonstellationen sind unter den folgenden sieben Kategorien zusammengefasst:

- ein unklares Rechercheergebnis, z. B. ist kein Vertrag vorhanden oder die Titel sind aufgrund fehlender ISBN oder Abweichungen im Titel nicht eindeutig identifizierbar (Kat. 1),
- der Verlag hat alle erforderlichen Online-Rechte und würde sie an die DNB übertragen (Kat. 2),
- der Verlag verfügt über sämtliche Online-Rechte und will diese selbst verwerten (Kat. 3),
- der Verlag kann die Online-Rechte nur mit Zustimmung Dritter wahrnehmen (Kat. 4),
- der Verlag hat keine oder nicht alle erforderlichen Online-Rechte und verweist an Urheber bzw. dessen/deren Erbe/n (Kat. 5),
- der Verlag hat keine oder nicht alle erforderlichen Online-Rechte und verweist an sonstige Rechteinhaber (anderer Verlag, Agentur, Verwertungsgesellschaft) (Kat. 6),
- der Verlag besitzt keine oder nicht alle erforderlichen Online-Rechte und verweist an Urheber und sonstige Rechteinhaber (anderer Verlag, Agentur, Verwertungsgesellschaft) (Kat. 7).<sup>5)</sup>

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, gilt für fast drei Viertel der Titel, dass der Verlag keine oder nicht alle Online-Rechte hat. 11 % der Titel waren nicht eindeutig identifizierbar oder es gab keine Vertragsunterlagen mehr. Für weitere 11 % der Titel verfügt der Verlag über alle Online-Rechte und möchte diese auch selbst verwerten. Bei drei Titeln benötigt der Verlag die Zustimmung eines Dritten für die Ausübung der Verwertungsrechte, da es sich um Gemeinschaftsprojekte handelte. In 33 Fällen würde der Verlag der DNB die Online-Rechte zur Verwertung übertragen.

Die Kategorien 5 bis 7, die das gemeinsame Merkmal haben, dass der Verlag keine oder nicht alle Online-Rechte an diesem Titel hat, wurden weiter danach differenziert, ob der Verlag noch über Kontaktadressen zu den einzelnen Rechteinhabern verfügt und bereit wäre, diese weiterzugeben, oder nicht. Für 288 Titel verwiesen die Verlage an den Urheber oder dessen/deren Erben (Kategorie 5). Aber nur für 80 dieser Fälle wären tatsächlich Kontaktdaten verfügbar. In der Kategorie 6 - der Verlag

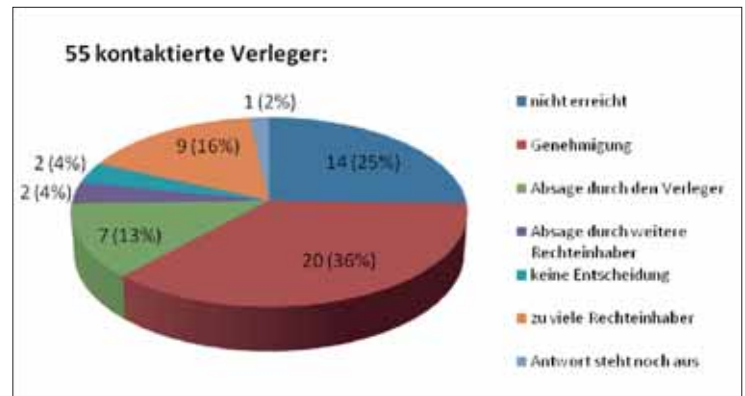
Unterschiedliche  
Rechtelage

verweist an sonstige Rechteinhaber – stünden dagegen für 42 von 52 Titeln Kontaktdaten zur Verfügung. Kategorie 7 betrifft die 164 Titel, für die der Verlag an Urheber und sonstige Rechteinhaber verweist. Hier haben die betreffenden Verlage durchaus Kontaktdaten angeboten, diese waren aber nicht vollständig, sodass sie für eine Klärung nicht ausreichen.

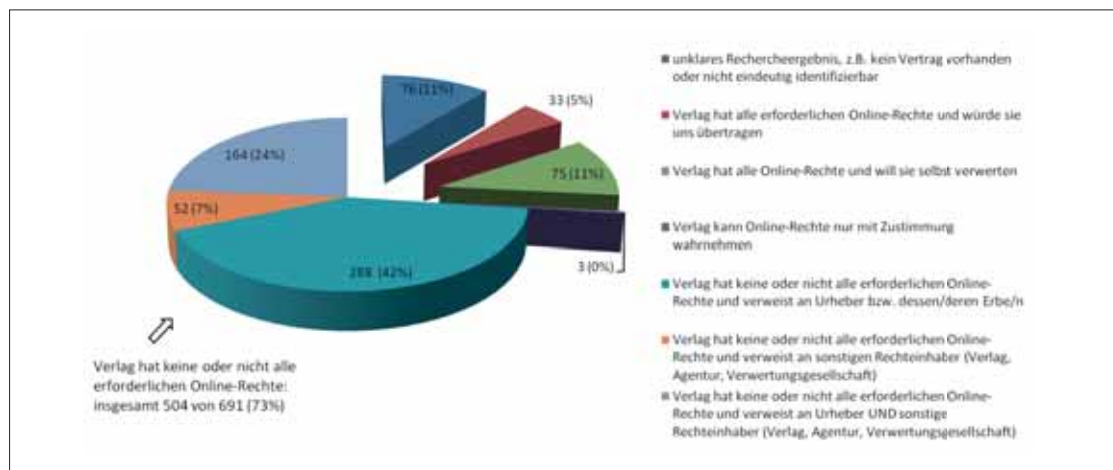
### Die Vergleichsgruppe der Eigenverlage

Um nicht nur Ergebnisse von kommerziellen Verlagshäusern zu berücksichtigen, wurden als Vergleichsgruppe die sogenannten Eigenverleger ausgewählt. In einem Eigenverlag (oder Selbstverlag) bringt der Autor oder Künstler ein Buch selbst heraus. Ein Auswahlkriterium war dabei, dass der Eigenverlag nur mit einem Titel im Wettbewerb vertreten war. Unter den ausgewählten Fällen haben auch Herausgeber im Eigenverlag publiziert. 63 Eigenverleger sollten kontaktiert werden. Die Adressen wurden im Internet und im Telefonbuch recherchiert. Da zwei Verleger die prämierten Bücher bereits selbst digitalisiert und im Internet zur Verfügung gestellt hatten, wurden diese nicht einbezogen. Bei der Recherche nach Adressen konnte die Stiftung Buchkunst häufig mit Kontaktdaten weiterhelfen. Dennoch konnten für sechs Verleger keine Adressen ermittelt werden. Insgesamt wurden also 55 Eigenverleger entweder per Brief, per E-Mail oder per Anruf kontaktiert. Von diesen waren 20 mit einer Digitalisierung und Online-Verwertung ihres Buches einverstanden

(s. Grafik). In zwei Fällen waren die Verleger zwar einverstanden, einer der oder sogar alle weiteren beteiligten Rechteinhaber aber nicht. Sieben Verleger lehnten ab, zwei wollten sich nicht entscheiden. In neun Fällen waren so viele Rechteinhaber beteiligt, dass die Klärung dieser Titel aufgegeben wurde, weil sie zu zeitaufwendig gewesen wäre. 15 Eigenverleger konnten auch in mehreren Versuchen nicht erreicht werden oder meldeten sich nicht mehr zurück.



Das Ergebnis zeigt eine deutliche Tendenz der Urheber, der Digitalisierung und Online-Verwertung durch eine Bibliothek zuzustimmen. In einigen Fällen hielten Eigenverleger ihr Werk noch lieferbar und stimmten dennoch der Veröffentlichung einer digitalen Version zu. Vielfach sind die Eigenverleger nicht an den klassischen Vertriebsweg des Buchhandels angeschlossen, da Kosten für die Meldung an das VLB oder das Beantragen einer ISBN anfallen, um überhaupt über den Buchhandel verkaufen zu können. Die Mehrzahl der Eigenverleger



nutzt das Internet mit eigenen Homepages, auf denen Hinweise auf die eigenen Publikationen zu finden sind.

## Vergleichende Auswertung

Ein direkter Vergleich zwischen den Resultaten bei den kommerziellen Verlagen und den Eigenverlagen erscheint schwierig, da sich sowohl die Fragestellung als auch die Herangehensweise der Verlage in beiden Fällen deutlich voneinander unterscheiden hat. Dennoch fällt auf, dass die professionellen Verlage sich insgesamt zwar sehr hilfsbereit gezeigt haben, aber gerade bei den nicht mehr lieferbaren Büchern letztendlich nur über wenige brauchbare Kontaktadressen ihrer Autoren und der sonstigen beteiligten Miturheber verfügten, was die Rechtereklärung erheblich erschwerte. Dagegen sind die Eigenverleger auch mit vergriffenen Titeln in der Regel noch gut erreichbar und häufig bereit, ihre Werke online verfügbar zu machen.

Als Gesamtergebnis kann festgehalten werden:

- Bei den Verlagen, die die Rechte an jeweils mehr als zehn im Wettbewerb prämierten Büchern innehaben, ergaben 1.362 angefragte Titel nur 33 eindeutige Genehmigungen zur Digitalisierung und Online-Veröffentlichung. Dies entspricht 2,4 %.
- Bei den Eigenverlegern führten 55 Titelanfragen zu 20 Genehmigungen. Das entspricht 36 %.
- Hinzu kommen 11 gemeinfreie Werke aus dem frühen Wettbewerb, die ebenfalls digitalisiert werden könnten.

In der Summe stünden 64 Titel für eine Digitalisierung zur Verfügung. Im Hinblick auf die insgesamt 1.453 überprüften Titel entspricht das einer Quote von lediglich 4,4 %. Über 95 % der im Wettbewerb »Die schönsten deutschen Bücher« prämierten Werke - würden im Hinblick auf ihre urheberrechtliche Situation auch weiterhin ungeklärt bleiben.

## Erbrachter Zeitaufwand und abschließende Bewertung

Um die Kosten der Rechtereklärungsaktivitäten zu ermitteln, soll versucht werden, die im Projektverlauf seitens der DNB investierten Arbeitsstunden

und die dafür zu veranschlagenden Personalkosten dem Resultat an geklärten Titeln gegenüberzustellen. Folgende Arbeiten wurden im Rahmen der Untersuchung geleistet:

- Aufbereitung der Datenbanken (Export vorhandener Informationen in einheitliche Tabellen, Recherche fehlender Angaben)
- Aussortieren lieferbarer Titel
- Prüfen der Gemeinfreiheit (Recherche der Lebensdaten der Autoren, Suche nach weiteren Rechteinhabern und Ermittlung ihrer Lebensdaten, Entscheidung über urheberrechtlichen Schutz des Werks)
- Kontakt mit den Verlagen (Vorbereitung des Briefs und der Titellisten, Auswahl der Verlage anhand der Anzahl der Prämierungen, Recherche von Adressen und Rechtsnachfolgern der 107 Verlage, Ausdruck und Versand von Briefen und Listen, mehrmaliges Nachfragen per E-Mail oder Telefon, Ermittlung der Eigenverleger aus dem Gesamtwettbewerb, Recherche von Adressen, Abfassung und Versand der Briefe, mehrmaliges Nachfragen per E-Mail oder Telefon, Autopsie, Recherche weiterer Rechteinhaber)
- Öffentlichkeitsarbeit (Interviews, Präsentationen, Berichte)
- Auswertung und Abschlussbericht

In der Summe erforderten all diese Tätigkeiten einen zeitlichen Aufwand von rund 640 Arbeitsstunden. Legt man den Stundensatz eines qualifizierten Sachbearbeiters in Höhe von 38,00 EUR zugrunde, so wurden damit Personalkosten in Höhe von 24.320,00 EUR verursacht. Teilt man den entstandenen Gesamtaufwand durch die 64 tatsächlich lizenzierbaren oder gemeinfreien Titel, so ergibt sich ein durchschnittlicher zeitlicher Aufwand von 10 Stunden und damit Kosten in Höhe von 380,00 EUR (!) pro Titel, der digitalisiert werden kann. Die zusätzlichen Aufwände der Verlage bleiben dabei unberücksichtigt, auch sind hierin noch keinerlei Lizenzgebühren, Digitalisierungskosten oder sonstige Ausgaben enthalten.

## Fazit

- Eine intellektuelle titelbasierte Rechtereklärung, insbesondere wenn es um Werke mit mehreren

Kein Direktvergleich zwischen kommerziellen Verlagen und Eigenverlagen möglich



potenziellen Rechteinhabern geht, verursacht enorme Aufwände an personellen Ressourcen und ist damit schlichtweg zu teuer, um für Massenverfahren zum Einsatz zu kommen. Diese Massenverfahren werden aber dringend benötigt, um erfolgreich das schriftliche kulturelle und wissenschaftliche Erbe digitalisieren und damit zukunftssicher machen zu können. Ohne eine Änderung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen ist diese Aufgabe nicht zu bewerkstelligen.

- Ein automatisiertes System wie ARROW könnte grundsätzlich eine Hilfestellung bieten. Ein solches System muss aber sehr umfassende und zuverlässige Aussagen zum urheberrechtlichen Status liefern können, um wirklichen Zusatznutzen zu bieten. Zugleich müsste ein Mindestmaß an Rechtssicherheit für die anfragende Einrichtung gewährleistet sein, wenn sie auf der Basis der gemeldeten Aussagen aktiv werden will.
- Ein System wie ARROW sollte auch die beteiligten Verlage integrieren, denn es hat sich gezeigt, dass viele notwendige Informationen nur von den Verlagen selbst vorgehalten werden. Hilfreich könnte dabei die Schaffung eines einheitlichen, zentralen Registers von Verlagsinformationen sein, das möglichst alle vorhandenen Quellen (z. B. das Adressbuch des deutschen Buchhandels, Verlagsarchive, Verlegerkarteien von Bibliotheken und des Börsenvereins etc.) miteinander vernetzt. Dieses Register muss elektronisch abfragbar sein.
- Der zukünftige Erfolg von ARROW hängt in Deutschland auch von einer geplanten Pauschalösung ab, die zurzeit maßgeblich von der VG WORT entwickelt wird. Eine entsprechende Änderung des Urheberrechts vorausgesetzt, sollen für Bibliotheken digitale Versionen aller im Handel vergriffenen Werke, die vor 1966 erschienen sind, zukünftig ohne weitere Recherche nach Rechteinhabern über die Verwertungsgesellschaften lizenzierbar sein. Diese Lösung würde ein automatisches System wie ARROW einerseits gut ergänzen, da die in ARROW verwendeten Datenbanken größtenteils erst ab den späten 1970er-Jahren etabliert wurden und somit vor allem für neuere Werke nutzbar gemacht werden können. Andererseits ist zu erwarten, dass die meisten digitalisierungswilligen Bibliotheken in diesem Fall als erstes ihre Bestände bis zum Erscheinungsjahr

1965 bearbeiten würden und damit die Nachfrage nach einem Dienst wie ARROW zunächst eher begrenzt wäre. Anders sieht es bei der Rechtklä- rung für Publikationen aus, die nicht im deutschsprachigen Raum erschienen sind, sondern im europäischen Ausland. Hier bietet ARROW in jedem Fall mit seiner grenzüberschreitenden Datenbankabfrage einen deutlichen zusätzlichen Nutzen.

## Ausblick

Im Januar 2011 fand in der DNB in Frankfurt am Main ein Treffen der deutschen ARROW-Partner mit den Koordinatoren des Gesamtprojekts statt. Dabei ging es auch um die Frage, wie ARROW mit den genannten Planungen der VG WORT zur zukünftigen Lizenzierung vergriffener Werke in Einklang gebracht werden könnte. Es wurde deutlich, dass sich die Situation in Deutschland bis zu einer möglichen legislativen Änderung in Verbindung mit dem zu erwartenden »Dritten Korb« der Urheberrechtsreform in der Schwebe befindet und damit auch die Rolle von ARROW zunächst unbestimmt bleiben muss.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieses Treffens war der Entschluss, ARROW auf alle deutschsprachigen Publikationen auszuweiten und somit die entsprechenden Einrichtungen in Österreich und der Schweiz mit einzubeziehen. Von dort wurde bereits Interesse an einer Beteiligung an ARROW bekundet. Inzwischen hat eine Fortsetzung des Projekts unter dem Namen ARROW Plus begonnen, an der die DNB jedoch nicht teilnimmt. Hier wird es primär um die Weiterentwicklung und Verbesserung der technischen Komponenten gehen. Darüber hinaus wurden Einrichtungen aus anderen europäischen Ländern (Bulgarien, Griechenland, Polen, Portugal, Ungarn) als Projektpartner aufgenommen, bei denen größtenteils die für ARROW erforderliche Dateninfrastruktur noch nicht besteht (z. B. die Existenz eines Books-in-print-Registers). Eine weitere wichtige Komponente von ARROW Plus wird der Versuch sein, Bildrechte in das System zu integrieren.

Noch unklar ist die Frage der Finanzierung nach dem Ende der Projektförderung und damit das

Nachfolgeprojekt  
ARROW Plus

Langfristiger  
Weiterbetrieb  
des Dienstes  
muss angestrebt  
werden

zugrunde liegende Geschäftsmodell. Unter anderem wird eine dauerhafte (Co-)Finanzierung durch die Europäische Kommission und/oder die Mitgliedsstaaten (in Verbindung mit einer dann kostenfreien Nutzung durch öffentliche Einrichtungen) in Erwägung gezogen. In diesem Zusammenhang ist die Bildung eines Konsortiums von Projektpartnern aus ARROW und ARROW Plus vorgesehen, das den langfristigen Weiterbetrieb des Dienstes garantieren soll.

Anschrift von Thomas Jaeger:  
Speicherstr. 7, 60327 Frankfurt am Main,  
E-Mail: thomasjaeger@web.de

Anschrift von Ines Kolbe:  
Goldsteinstr. 67, 60528 Frankfurt am Main,  
E-Mail: ines.kolbe@web.de

## Anmerkungen

- 1 vgl. The European Digital Libraries Initiative: Sector-Specific Guidelines on Due Diligence Criteria for Orphan Works - Joint Report, S. 4. URL: <[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/hleg/orphan/guidelines.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/hleg/orphan/guidelines.pdf)> (10.08.2011)
- 2 Da die Titel schon zurzeit ihrer Prämierung in die Datenbank der Stiftung Buchkunst aufgenommen worden waren und es die ISBN in weiter Verbreitung erst seit den 1980er-Jahren gibt, hat der Großteil der prämierten Titel in der Datenbank keine ISBN. Nicht wenige Bücher sind allerdings seit ihrem Erscheinen und ihrer Prämierung weiter aufgelegt worden und haben inzwischen auch eine ISBN erhalten.
- 3 Eine ähnliche Untersuchung wurde am Rande des Projekts an 234 Titeln gemeinfreier Autoren durchgeführt, die der Europeana für die virtuelle Ausstellung »Reading Europe: European Culture through the Book« von der DNB zur Verfügung gestellt werden sollten. 198 dieser Titel sind in der betreffenden Ausgabe beim ursprünglichen Verlag (oder seinem Rechtsnachfolger) nicht mehr lieferbar. Mit Unterstützung des Justizariats wurde auch hier der urheberrechtliche Status der Werke ermittelt. Dabei stellte sich heraus, dass bei Berücksichtigung aller beteiligten Miturheber nur 102 Ausgaben tatsächlich gemeinfrei waren. In diesem Fall erhält man als Ergebnis also einen Anteil von etwas mehr als 50 % der ursprünglich als gemeinfrei angenommenen Titel.
- 4 Dies ist zu einem großen Teil auf die Übernahme ehemaliger DDR-Verlage durch westdeutsche Verlagshäuser nach der deutschen Wiedervereinigung zurückzuführen. Viele ursprünglich eigenständig auftretende Verlage sind heute unter einheitlichen Firmennamen zusammengefasst (z. B. Seemann Verlag und Henschel Verlag zur Seemann Henschel GmbH). Häufig werden alte Verlagsnamen auch als Imprint oder Marke unter dem Dach eines anderen Verlags oder einer Verlagsgruppe weitergeführt (z. B. Moritz Diesterweg, Schrödel und Westermann als Marken der Bildungshaus Schulbuchverlage GmbH) oder sie bleiben als unselbstständige Tochterfirmen – häufig mit eigener Verlagsleitung – erhalten.
- 5 Dabei muss allerdings betont werden, dass es sich hier stets um die jeweilige Selbsteinschätzung der Verlage handelt, ob sie tatsächlich über die Online-Rechte verfügen oder nicht. Inwieweit die Regelungen, die der Gesetzgeber im Rahmen des »Zweiten Korbs« der Urheberrechtsreform zur Klärung der Rechtslage erlassen hat, tatsächlich greifen, konnte von uns nicht beurteilt werden. Dies betrifft insbesondere den § 137 I, der den nachträglichen Übergang von Online-Rechten an die Verlage regeln soll.